



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten des Landes
Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44
39135 Magdeburg

Bearbeiter/in: Herr Kunert
Telefon: 03901/ 3017-0
Ihr Schreiben:
Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:
E-Mail: Kunert.repla@t-online.de
Datum: 08.03.2023

Stellungnahme der regionalen Planungsgemeinschaft Altmark zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt

hier: Vorschläge der Regionalen Planungsgemeinschaften für Vorrangstandorte für Industrie- und Gewerbeflächen

Sehr geehrte Frau Pöttsch,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 03. März 2023 möchte ich folgende Stellungnahme dazu abgeben:

Im LEP 2010 LSA wurde unter Z 57 als Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung in der Planungsregion Altmark der Standort Stendal-Borstel festgelegt.

Dieser Standort wurde in den letzten Jahren durch die Hansestadt Stendal auf Ebene der Bauleitplanung räumlich weiterentwickelt.

Das Verfahren zur Anpassung des REP Altmark an den LEP 2010 LSA in dem ursprünglich die Konkretisierung geplant war, wurde bedingt durch die Neuaufstellung des LEP LSA sowie der Gesetzgebung des Bundes zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zugunsten eines Verfahrens zur Neuaufstellung des REP Altmark, eingestellt.

Die Konkretisierung des Standortes durch die Regionalplanung soll jetzt im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des REP Altmark, welches durch die Regionalversammlung mit Beschlussdrucksache 5/2022 eingeleitet wurde, erfolgen.

Arneburg einschließlich Industriehafen, wurde unter Z 58 des LEP 2010 LSA als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen als bereits vorhandener Standort festgelegt.

Beide Standorte haben gute Voraussetzungen, und sollten in den festgelegten Kategorien weiterentwickelt werden. Die Weiterentwicklung des Standort Stendal-Borstel bietet sich mit seiner Lage an der im Bau befindlichen BAB 14 neu sowie mit seiner räumlichen Nähe zum Verkehrsflughafen Stendal-Borstel mit seiner damit guten Anbindung an die Straßen- und Luftverkehrsinfrastruktur an.

Der Standort Arneburg einschließlich Industriehafen hat sich seit seiner Ausweisung als landesbedeutsamer Standort für Industrie- und Gewerbeflächen kontinuierlich entwickelt. Die Voraussetzung für einen weiteren Ausbau des Standortes sind mit seinem Anschluss an eine Wasserverkehrsstraße sowie an das Eisenbahnnetz als sehr gut zu bewerten. Eine weitere Aufwertung dieses Standortes unter Nutzung erneuerbarer Energien ist zukünftig möglich.

Telefon: 03901 3017-0
Telefax: 03901 3017-18
E-Mail: info@altmark.eu
Bankverbindung: Sparkasse Altmark/West
IBAN: DE22 8105 5555 3000 0127 95
BIC: NOLADE21SAW



Im Hinblick auf Ansiedlungsprojekte analog wie zurzeit geplant mit Intel im Bereich Magdeburg möchten wir Sie auf den im REP Altmark gesicherten regionalbedeutsamen Vorrangstandort für Industrieanlagen und Gewerbestandorte Stendal-Buchholz aufmerksam machen.

Dieser Standort wurde bis zum Jahr 2004 entsprechend den Vorgaben des Landes als Standort für den Bau eines Großflughafens für einen 24 h Flugbetrieb gesichert. Mit der Entscheidung für den Ausbau von Schönefeld wurde diese Sicherung hinfällig. Da aber dieser Standort sich auch eignen würde für die Umsetzung von Vorhaben gemäß § 35 Abs.1 Punkt 4 hatte die Regionalversammlung beschlossen, die Fläche des geplanten Flughafens als regionalbedeutsamen Standort für Industrie- und Gewerbeflächen zu sichern. Für eine Ansiedlung würden ca. 1.200 ha zur Verfügung stehen. Die geplante Autobahn BAB 14 führt an der Fläche vorbei. Die im Bereich Lüderitz geplante Autobahnabfahrt bietet sich hervorragend für eine Anbindung dieses Standortes an das Europäische Straßennetz an. Die Möglichkeit der Nutzung von Windkraft als günstige erneuerbare Energie ist auch gegeben und würde den Standort noch einmal aufwerten.

— Im Gegensatz zu den großflächigen Ansiedlungen im Bereich von Magdeburg würde die Nutzung dieses Standortes, keine Versiegelung von sehr hochwertigen Ackerböden erfordern.

— Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen wird empfohlen, diesen Standort aufzuwerten und auch als Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlung auszuweisen.

— Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass ungeachtet der raumordnerischen Zielfestlegungen auf Ebene der Landesplanung, auch die regionalbedeutsamen Standorte für Industrieanlagen und Gewerbestandorte sowie die Zentralen Orte aller Stufen in unserer Planungsregion weiterhin einer den regionalen Verhältnissen angepassten Unterstützung des Landes benötigen, um nicht abgehängt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Puhlmann